

Bescheinigung über ein ordnungsgemäß abgeleitetes Orientierungspraktikum nach HLbG §15 Abs. 1 Satz 3 und HLbG-DV §29

Das Orientierungspraktikum dient zum Sammeln von Erfahrungen in pädagogischen Berufsfeldern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (insbesondere außerhalb von Schule). Das Orientierungspraktikum umfasst in der Regel 30 Zeitstunden pro Woche, es sind mindestens 4 Wochen Dauer vorgesehen (Summe 120 Zeitstunden). Die werktägliche Anwesenheit sollte fünf Zeitstunden nicht unterschreiten.

Wir bescheinigen Frau / Herrn _____ ein ordnungsgemäß abgeleitetes Orientierungspraktikum. Er/Sie hat seine Beobachtungen und Erfahrungen während des Praktikums ausreichend dokumentiert und seinem anleitenden Betreuer vorgelegt.

Name und Adresse der Einrichtung:

Tätigkeitsfeld: _____

Praktikumszeitraum: _____

Wir bescheinigen 120 (mindestens 4 Wochen) 60 (mindestens zwei Wochen) Zeitstunden

Unterschrift Einrichtung

Stempel der Einrichtung

Das Orientierungspraktikum wurde weder innerhalb der eigenen Schulzeit noch an der zuletzt besuchten Schule absolviert. Diese Bescheinigung muss bis zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien I vorliegen. Die Anmeldetermine entnehmen Studierende bitte der Webseite des Büros für Schulpraktische Studien. Es handelt sich um eine online Anmeldung, die nur in dem jeweils angegebenen Zeitraum vorgenommen werden kann. Ohne vorliegende Bestätigung eines ordnungsgemäß abgelegten Orientierungspraktikums kann die Anmeldung nicht angenommen werden.

Ich habe die Hinweise zur Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien I gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten